



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner** CSU

### **Bayern gegen Gewalt II – Gewaltschutz für Frauen mit besonderen Bedarfen optimieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden als Träger der Frauenhäuser zu eruieren, inwieweit ein Bedarf für die spezifische Unterbringung von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffener Frauen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in den staatlich geförderten Frauenhäusern in Bayern besteht und inwieweit und in welcher Form die Frauenhäuser diese Bedarfe bereits abdecken.

#### **Begründung:**

Seit dem 1. September 2019 gibt es in Bayern eine Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe. Diese Richtlinie sieht eine Erweiterung der Frauenhausplätze und eine Anpassung bereits bestehender Frauenhausplätze an besondere Bedarfe vor. Entscheidend ist dabei, dass sich die Anzahl der Frauenhausplätze nach dem tatsächlichen Bedarf vor Ort richtet. Als Grundlage bei der Bemessung des Bedarfs an Frauenhausplätzen dienen insbesondere die Empfehlungen der „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ des Instituts für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg. Im Jahr des Pandemiebeginns 2020 fanden beispielweise 1 215 gewaltbetroffene Frauen und 1 334 Kinder Schutz in einem staatlich geförderten Frauenhaus. Eine flächendeckende Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen mit besonderen Bedarfen (z. B. Frauen mit Behinderung) gestaltet sich dabei oftmals schwierig. Frauen und Mädchen mit Behinderung werden im Vergleich zu Frauen ohne Behinderung jedoch deutlich häufiger Opfer von Gewalt. Vor allem gehörlose und psychisch kranke Frauen sind überdurchschnittlich häufig betroffen.

Im Rahmen der Krisenbewältigung hat die Landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und unter Berücksichtigung hoher Qualitätsstandards die Umsetzung der Online-Beratung für das Frauenhilfesystem in Bayern organisiert, so dass

kürzlich ein bayernweites digitales Beratungsportal für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Behinderung freigeschaltet wurde. In akuten Notsituationen kann gewaltbetroffenen Frauen über das digitale Beratungsangebot der Frauenhäuser allerdings nur bedingt weitergeholfen werden. Ergänzend dazu sollte sich beim vorgesehenen sukzessiven Ausbau von Frauenhausplätzen in Bayern – neben dem allgemeinen regionalen Bedarf – vor allem auch an den besonderen Bedarfen gewaltbetroffener Frauen orientiert werden. Es soll daher geprüft werden, inwieweit konkrete Bedarfe für die spezifische Unterbringung von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung bestehen und wie diese derzeit erfüllt werden.